

Sitzungsvorlage 131/2016

öffentlich

TOP: Überplanmäßige Aufwendungen im Budget 04.01

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Finanzausschuss	06.07.2016	
Stadtrat	01.09.2016	

<input type="checkbox"/> Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input type="checkbox"/> Behindertenbeirats
--	---

Finanzierung:			
Mittel stehen bereit im Budget:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein, jedoch	apl <input type="checkbox"/> üpl <input checked="" type="checkbox"/>
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK	05.02 61110.001 401300 90000.003000
KSt: SK: USK:		aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK	
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
Mitzeichnung im Bedarfsfall:	Unterschrift		
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

Sachstandsbericht:

Aufgrund höherer Erträge wurden dem FB III 2,5 Mio € Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt, um zusätzliche unabwendbare Ausgaben im 2. Halbjahr 2016 zugunsten zukünftiger Haushaltsjahre abzarbeiten.

Im Ergebnis unserer Überprüfung schlagen wir folgende überplanmäßige Maßnahme im Budget 04.01 vor:

Instandsetzung Sozialgebäude Bauhof West FB IV	350.000 €
Kostenstelle 11131.101 SK 5255500 USK 77100.52000	

Begründung:

Das derzeitige Objekt entspricht nicht den technischen Regeln für Arbeitsstätten (gemäß ASR A1.2 "Raumabmessungen und Bewegungsflächen", ASR A4.1 „Sanitärräume“ und ASR A4.2 "Pausen- und Bereitschaftsräume").

Für die männlichen Mitarbeiter stehen nicht ausreichende Umkleidemöglichkeiten, aufgrund von Platzmangel zur Verfügung.

Die vorhandenen Sanitäranlagen (Toiletten, Wasch- und Duschräume) sind nach 20 Jahren intensiver Nutzung dringend sanierungsbedürftig.

Dach und Fassade (inkl. Fenster) sind ebenfalls sanierungsbedürftig.

Bischoff
Fachbereichsleiter III

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt die aufgeführte überplanmäßige Aufwendung in Höhe von geschätzt 350.000 € im Budget 04.01 durchzuführen.

Die überplanmäßige Aufwendung ist durch den überplanmäßigen Ertrag in der Kostenstelle 61110.001 / SK 401300 / USK 90000.00300 gedeckt.

Risch
Oberbürgermeister